



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Hauptausschusses
vom 22.05.2024

Top 15.2 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung in der Gemarkung Brusow

Beschluss:

Der Hauptausschuss erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag UR-Nr.: V 398/2024 vom 17.04.2024 der Notariatsverwalterin Laura Henn, Bad Doberan, ein Vorkaufsrecht nach § 24 BauGB, dem Denkmalschutzgesetz sowie aufgrund sonstiger Rechtsgrundlagen nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
6	0	0